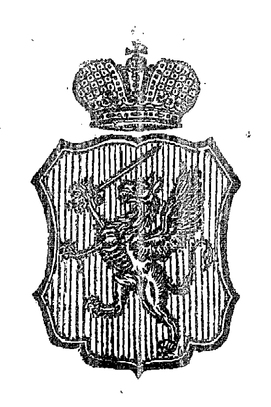
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 69. Середа, 16. Сентября. Mittwoch, den 16. September **1853.**

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Съ разрѣшенія магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имѣніе оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Фридриха Фердинанда Баумана и на торговлю его состоявшую въ городѣ Ригѣ подъ фирмою: „Ф. Ф. Бауманъ,“ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позже 21. Февраля 1854 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными умершему купцу Фридриху Фердинанду Бауману и означенный его торговли подъ фирмою „Ф. Ф. Бауманъ“, или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащіе къ его имуществу предмѣты подъ опасеніемъ взысканія положеннаго за умышленную утайку или неправильную разтрату чужаго имущества, въ особенности двойнаго вознагражденія онаго, въ таковой же срокъ надлежащимъ образомъ объявить Сиротскому Суду о тако-

Aufruf der Creditoren.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Friedrich Ferdinand Baumann und dessen allhier unter der Firma: F. F. Baumann bestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 21. Februar 1854 bei Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf dieser angesetzten Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Kaufmann Friedrich Ferdinand Baumann und dessen benannter Handlung „F. F. Baumann verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Vergeudung resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livländischen Gouvernement, aus der zweiten Hälfte des August-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 6. August im Werroschen Kreise unter dem Kronsgute Klein-Koiküll das Häuschen des Lostreibers Jahn Lang aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 30 Rbl. S.; — am 10. August im Pernauschen Kreise unter dem Kronsgute Suik die Badstube Seppa Sauna in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 163 Rbl. 25 Kop. S.; — am 16. August im Walkschen Kreise unter dem Kronsgute Blumenhof zwei Nebengebäude im Strebelgesinde durch den Blitz; der Schaden betrug 110 Rbl. S.; — am 17. August im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Taggamois das Haus des Bauers Michel Olop; — am 19. August in demselben Kreise unter dem Privatgute Siksar das Haus des Müllers; in beiden letztern Fällen dauert die Untersuchung fort; — am 21. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Linnamäggi der Schaafstall des Bauers Heska Karl in Folge eines schadhaften Ofens; der Verlust betrug 274 Rbl. S.; — am 28. August im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Luhde-Großhof der Schaafstall im Gesinde Wetz-Marge aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 300 Rbl. S.; bei dieser Gelegenheit kamen der Bauer Johann Paron und seine Tochter Lena um.

II. Epidemieen. Nach den Berichten der Medicinal-Verwaltung an die Gouvernements-Obrigkeit hat sich im Fellinschen Kreise unter dem Gute Addafer die Ruhr gezeigt; es erkrankten 15 Personen, genasen 4, starben 11; — zu den im Dörptschen Kreise an der Ruhr Erkrankten kamen hinzu 406, genasen 289, starben 120 und blieben zum 31. August in Behandlung 216.

III. Viehseuchen. Im Dörptschen Kreise unter dem Kronsgute Odenpäh zeigte sich unter dem Rindvieh die Lungenseuche epidemisch; es fielen dort 10 Stück; die erforderlichen Maaßregeln, der Verbreitung des Uebels vorzubeugen, wurden ergriffen; — zu dem an derselben Krankheit im Rigaschen Kreise unter dem Gute Lambertshof erkrankten Vieh kamen hinzu 1, genasen 4 und blieben zum 24. August krank 1; — im Walkschen Kreise unter den Gütern Alt- und Neu-Schwaneburg, Kroppenhof, Stomersee, Sellin, Golgowsky und dem Pastorate Schwaneburg herrschte der Milzbrand unter den Pferden; es erkrankten 166, genasen 95 und fielen 71; — zu dem im Wolmarschen Kreise an der Lungenseuche erkrankten Vieh kamen 4 hinzu, genasen 6, fiel 1 und blieben zum 2. September noch krank 4.

IV. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 11. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Eichhof die Lostreiberstochter Ann Nodas, indem das Boot, in welchem sie auf dem dortigen Flüßchen fuhr, umschlug; — am 19. August in Riga im Festungsgraben das 4-jährige Söhnchen des Maurers Dalitz; — am 21. August im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Kuding das 2-jährige Söhnchen des Bauers Reinmann, indem es in den Brunnen fiel; — am 30. August in Riga im Festungsgraben der älteste Schreiber in der Kanzellei des Chefs der Rigaschen Artillerie-Garnison Sergey Iwanow; die Untersuchung dauert fort; — am 31. August bei Riga in der Düna der 11-jährige Knabe Ernst Borkenhagen. — Am 19. August stürzte der bei Riga auf dem Libauschen Schiffe „Eduard" am Maste arbeitende Matrose Karl Masar auf das Dünaufer herunter und fiel sich zu Tode. — Am 24. August starb plötzlich im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Puderküll der zum Walkschen Beisassenoklad verzeichnete Gustav Mewel, 50 Jahr alt, in Folge einer heftigen Entzündung der inneren Theile. — Am 16. August erschoß sich auf der Insel Oesel der Gränzwächter beim Ragedihschen Posten, Jacob Dowtealo, in einem Anfalle von Melancholie.

V. Diebstähle. Im Laufe der zweiten

Hälfte des August-Monats wurden im Gouvernement Livland 10 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 68 Rbl. 98 Kop. S. Mittelst Einbruchs wurden aus der Gebietslade des Gutes Trikaten 600 Rbl. S. gestohlen. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September wurden aus der Kerstenbehmschen Rechtgläubigen Kirche (Wendensches Ordnungsgerichtsbezirk) alle beim heiligen Abendmahle gebrauchten Kirchengeräthe mittelst Einbruchs geraubt. Der Thäter wurde bald in der Person des Militairläuflings, Gemeinen Iwan Jefimow Mosenko, ergriffen und fast alle geraubten Gegenstände wurden ihm wieder abgenommen.

Vermischtes.

Die Nähmaschine in Riga. Ein Exemplar der patentirten Nähmaschine, erfunden und verfertigt von Singer in Newyork, ist so eben in Riga angekommen und wird im Anfange nächster Woche im Saale der St. Johannis-Gilde gegen Entrée zum Besten der Unterstützung von Wittwen und Waisen öffentlich gezeigt werden, worüber das Nähere noch bekannt gemacht werden soll. Die Maschine wird unter Leitung eines Sachverständigen arbeiten, und Jeder wird die Entstehung ihrer saubern Naht selbst verfolgen können.

Die Maschine selbst ist in ihrem Mechanismus äußerst sinnreich construirt und überrascht selbst den Mechaniker von Fach. Ihre Leistungen sind staunenswerth. Sie näht die feinsten Steppnähte in Stoffen von jeder Stärke und Beschaffenheit sauber, dauerhaft und auf beiden Seiten gleichmäßig in beliebiger Weite der Stiche, deren sie 4 bis 25 auf einen Zoll ausführen kann, und in einer solchen Schnelligkeit, daß sie im Stande ist, pro Minute eine Elle Naht zu liefern. Sie läßt sich nicht allein für gerade Nähte, sondern auch für die Herstellung von Blumen und Verzierungen aller Art dirigiren. Dagegen ist sie keineswegs zu solchen Arbeiten anwendbar, die eine Dressur des Stoffes erfordern und daher für den Kleidermacher, dessen meiste Arbeiten gegenwärtig derartige sind, nur mit sehr geringem Nutzen zu gebrauchen.

Hoffentlich bedarf es nur dieser Anzeige, um das Publicum zum zahlreichen Besuch dieser neuen sinnreichen Erfindung zu veranlassen, wobei es zugleich sein christliches Erbarmen gegen wahre Lebensnoth in unbeschränkter Weise zu äußern Gelegenheit findet. (Rigasche Zeitung.)

Biblisch-talmudische Medicin Heft I—IV. Nach den Quellen in gedrängtester Kürze bearbeitet von R. J. Wunderbar. Riga und Leipzig 1850—1853. Es ist dies eine sorgfältig angestellte Sammlung aller in der Bibel und im Talmud enthaltenen Stellen, die uns Kenntniß geben von der Heilwissenschaft und dem ärztlichen Aberglauben der alten Israeliten. Das Ziel des Buches ist ein culturhistorisches; dasselbe beansprucht aber auch eine tiefere praktische Bedeutung nach dem Grundsatze, daß die Volksmedicin die Mutter der wissenschaftlichen Medicin sey. Der Verfasser hat seine Aufgabe mit Eifer durchgeführt und nicht etwa blos ein Register mit Citaten angefertigt; sein Buch giebt eine vollständige Uebersicht über biblische und talmudische Medicin und giebt noch einen Anhang über sympathetische Curen der Israeliten. Das I. Heft enthält Einleitung, Geschichte und Literatur der israelitischen Heilkunde und Materia medica und Pharmakologie der alten Israeliten. Das II. Heft Macrobiotik und Diätetik der alten Israeliten. Das III. Heft Pathologie und Chirurgie der alten Israeliten. Das IV. Heft Theraphie und Sympathie der alten Israeliten.

Folgen eines Excesses im Tabakrauchen. In einem medicinischen Journal des vorigen Jahrhunderts findet sich folgender beachtenswerthe Fall. Ein Weingärtner von 42 Jahren, früher Soldat, hatte gewettet, daß er in einem Nachmittag hinter einander 25 Pfeifen Tabak rauchen werde, obwohl er sonst höchstens 3—4 täglich rauchte. Er gewann seine Wette, aber — der Rauch, vielleicht auch der hinuntergeschluckte Speichel, in welchem sich Nicotin aufgelöst hatte, griff ihn so an, daß er nach einigen Stunden von Schwindel und Verlust des Bewußtseins befallen wurde, was erst, nachdem durch Wasser und Milch heftiges Erbrechen veranlaßt war, sich verlor; aber der Mensch hatte nachher noch anderthalb Jahr an heftigem Kopfschmerz und Schwindel zu leiden und hatte seitdem den größten Ekel gegen den Tabak, so daß er schon vom Anblick einer Pfeife Kopfschmerzen bekam. — Merkwürdig kann es scheinen, daß der Mann erst einige Stunden nach dem Rauchen seine Zufälle bekam; dies ist indeß etwas Gewöhnliches bei Menschen, die an den Genuß eines betäubenden Mittels schon vorher gewöhnt waren und sich nun einen Exceß erlauben.

Bekanntmachung.

Die Ressource-Actionaire werden hierdurch aufgefordert, gegen Einlieferung der quittirten Actien, den Rest der Zahlung mit 28 Rbl. 35 Kop. per Actie im Comptoir von A. G. Sengbusch & Co. von 10 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. 2

Zu verkaufen.

In der Polizei-Kaserne neben der Johannis-Kirche werden alte Thüren und Fenster billig verkauft. 3

Въ Полицейскихъ Казармахъ близь Іоанновской церкви продаются двери и окна по дешевымъ цѣнамъ. 3

Zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Lanzow. 1

Eine Wohnung von 4 Zimmern im dritten Stockwerk in der großen Schmiedestraße, unweit „Stadt London“, vermiethet J. C. Scheele. 2

Im Röderschen Hause an der Herrenstraße ist die Eckwohnung in der Bel-Etage für Unverheirathete zu vermiethen, auch ist selbige zu einem Geschäftslocal zu benutzen. 2

Es ist eine Parterre-Wohnung von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen in der St. Petersburger Vorstadt in der Mühlengasse, gegenüber der St. Gertrud-Kirche, im Hause des Herrn H. Jacobsohn Nr. 183.

Das bis jetzt zum Comptoir benutzte, mit einem feuerfesten Wandschrank versehene, Local im Wernerschen Hause, Sünderstraße, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch. 3

Eine freundliche Wohnung von drei Zimmern, in der Reepergasse der Moskauer Vorstadt sub Nr. 78 in der Nähe der Reeperbahn, ist zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Hause zu erfahren.

Im von Bergmannschen Hause sind parterre zwei zusammenhängende Zimmer zu vermiethen. Das Nähere darüber 2 Treppen hoch. 3

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 16

Eine freundliche Wohnung für Unverheirathete ist zu vermiethen und gleich zu beziehen in der Scheunengasse im Hause des Herrn Aeltesten G. Kreusch. 2

Zwei einzelne Zimmer für Unverheirathete vermiethet Ludw. Wm. Witt, Kaufstrasse.

Eine Wohnung nebst Küche ist zu vermiethen kleine Königsstraße im Wiesemannschen Hause Nr. 252. 2

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. 6*

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherunterraum sind in meinem Hause, Weberstraße Nr. 28, zu vermiethen
Joh. Carl Sommer. 2

Abreise halber ist das von Richtersche Haus an der Esplanade (neben dem Felskoschen) in der St. Petersburger Vorstadt mit Stall, Remise u. s. w., sowie erforderlichen Falls auch mit Möbeln, zu vermiethen. 3

Im Bruhnsschen Hause, Marstallgasse Nr. $\frac{84}{85}$, sind die Bel-Etage, bestehend aus 12 Zimmern, erforderlichen Falls auch getheilt, nebst Wagenremise und Stallraum, desgleichen ein einzelnes Zimmer und zwei Keller zu vermiethen. 3.

Im Kundertschen Hause, große Alexanderstraße Nr. 309, ist eine Wohnung von fünf Zimmern nebst Stallraum und Wagenremise zu vermiethen. 1

Einen Speicherraum in der Altstadt vermiethet Adam Bulmerincq. 2

Ein Keller zu Wein oder Flachs wird vermiethet im von Berckholzschen Hause, zwei Treppen hoch. 2

Stallraum für 3 Pferde ist sogleich zu vermiethen im Dom-Organistenhause. 1

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. September 1853. Censor C. Alexandrow.

вомъ своемъ долгѣ, а имѣющееся въ рукахъ ихъ имущество представить въ Судъ.

21. Августа 1853 года. —3—

machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Den 21. August 1853. —3—

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 23 der Chersonschen, Nr. 27 der Tschernigowschen, Nr. 25 der Podolischen, Nr. 29 der Pensaschen, Nr. 29 der Nischegorodschen, Nr. 21 der Simbirskischen, Nr. 30 der Räsanschen, Nr. 30 und 31 der Tambowschen, Nr. 28 der Mohilewschen, Nr. 31 der Smolenskischen, Nr. 22, 24, 26 und 28 der Tulaschen, Nr. 30 und 31 der Orelschen, Nr. 28 der Wiätkaschen, Nr. 22 der Jaroslawschen, Nr. 30 der Kiewschen und Nr. 31 der Nischegorodschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein besonderer Artikel der Kiewschen Gouv.-Regierung über Ausmittelung des Vermögens des Grafen Moschtschenky.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверпъ.
Старшiй Секретаръ Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффицiальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach zur Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande von der Medicinal-Obrigkeit ein systematischer Unterricht der Landhebammen durch die Kreishebammen unter Leitung der Stadt- und Kreisärzte angeordnet und Letzteren namentlich zur Pflicht gemacht worden, sich dieser wichtigen Angelegenheit eifrigst anzunehmen und zu solchem Behufe mit den Ordnungsgerichten, Gutsverwaltungen und Kirchspielspredigern in Relation zu treten, damit eine angemessene Auswahl von Schülerinnen getroffen und für den Unterhalt derselben, während der Unterrichtszeit, in der Kreisstadt gesorgt werde, so wird auf deßfallsige Unterlegung der Livl. Medicinal-Verwaltung von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsgerichten und Gutsverwaltungen desmittelst aufgegeben, den Stadt- und Kreisärzten bei den von ihnen zur Förderung der Sache ergriffenen Maaßregeln wirksamen Beistand zu leisten und gemeinschaftlich mit ihnen auf einen gedeihlichen Fortgang dieser Angelegenheit hinzuwirken.

Den 19. August 1853. Nr. 3036.

Zufolge Mittheilung der Tomskischen Gouvernements-Regierung sind die unten näher bezeichneten, im Tomskischen Kreise belegenen und dem General-Major Marquis de Traverse gehörigen Goldfundgruben, wegen Nichterscheinens desselben oder dessen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der bezüglichen Plätze, der hohen Krone zurückgefallen und auf Grund des Art. 2428 des am 21. April 1851 Allerhöchst bestätigten Projects über Privat-Goldwäschereien der Benutzung eines Jeden, der sich in gesetzlicher Grundlage hiezu meldet, freigegeben, als welches auf Requisition obgedachter Behörde von der Livländischen Gouv.-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Goldfundgruben des General-Majors Marquis de Traverse:

1) bei der in den Fluß Groß Kundat sich ergießenden Quelle ohne Namen;

2) bei der in den Fluß Groß-Schirok sich ergießenden Quelle und
3) bei dem Flüßchen Klein-Schirok.

Den 27. August 1853. Nr. 4348.

In Veranlassung einer Unterlegung des Rigaschen Raths, über einen in der Nacht vom 12. auf den 13. August d. J. in dem Bebberbeckschen Senbarth-Gesinde stattgehabten Diebstahl im Betrage von 7 Rbl. 20 Kop. S., dessen ein Individuum, welches sich Daniel Freymann genannt und für einen verabschiedeten Matrosen ausgegeben hat, äußerst verdächtig ist; werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements hiedurch von der Livl. Gouvernements-Regierung angewiesen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach obbenanntem Freymann anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle unter Wache dem Rigaschen Rathe vorzustellen.

Signalement des Freymann: Alter 44 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschock, Haar blond, Augen blau oder grau, besondere Kennzeichen: auf der Brust mehre Narben, welche angeblich die Folgen eines Sturzes vom Maste sind.

Den 27. August 1853. Nr. 4343.

Da zufolge Unterlegung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts der zur Rodenpoisschen Bauergemeinde verzeichnete Andreas Blau sich aus derselben ohne Legitimation entfernt hat und seine Comparition in einer bei genanntem Kirchspielsgerichte wider ihn anhängigen Klagesache erforderlich ist, so werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden hierdurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem paßlosen Andreas Blau anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das 1. Rigasche Kirchspielsgericht zu sistiren.

Den 31. August 1853. Nr. 4499.

In Veranlassung einer Requisition des zweiten Departements der St. Petersburgschen Polizei-Verwaltung, wird von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Ordnungsgerichten dieses Gouvernements hierdurch vorgeschrieben, bei Ablieferung von Bauern privater Güter, welche aus den Residenzen mit dem Verbote verwiesen werden, sich in denselben zu zeigen, die betreffenden Gutsverwaltungen schriftlich zu verpflichten: „daß sie in den fernerhin an solche Bauern zu ertheilenden Legitimationen zu bemerken haben, wie den Inhabern derselben der Aufenthalt in den Residenzen verboten sey."

Den 31. August 1853. Nr. 2864.

Da der Sächsische Unterthan Theodor Otto Scheidemantel die Anzeige gemacht, daß ihm sein vom Livl. Hrn. Gouvernements-Chef ertheilter Aufenthaltsschein vom 26. Juni 1853, Nr. 1306, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Livl. Herrn Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Den 8. September 1853. Nr. 11,141.

Proklamata.

Von dem Livl. Hofgerichte ist in der bei demselben zur gesetzlichen Verhandlung gediehenen Nachlaßsache des hierselbst zu Riga am 13. Juli d. J. verstorbenen Collegien-Registrators und weiland verabschiedeten Secretairen der Livl. Credit-Oberdirection Ernst von Stövern verfügt worden, das in dem Nachlasse offen vorgefundene Testament des genannten Verstorbenen vom 12. December 1850 sammt Nachtrag vom 9. December 1852 hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit desselben am 6. October d. J. öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. der L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. h. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat.

Nr. 2907. —2—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Maximilian Behagel von Adlerskron nachgesucht worden ist, das über das demselben zufolge eines mit den Erben der weiland Frau Generalin Annette Louise von Hurko, gebornen von Medem, am 13. Mai 1853 abgeschlossenen und am 21. Mai 1853 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 190,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch sämmtlicher Inhaber der von dem Käufer contractlich übernommenen, auf das Gut Alt-Salis ingrossirten Schuldposten oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium dem Maximilian Behagel von Adlerskron erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Den 25. August 1853. Nr. 2918. —1—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen der verwittweten Frau Staatsräthin von Strukoff, gebornen Elisabeth von Buxhöwden und deren Kindern: dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim v. Strukoff, dem Fräulein Sinaide v. Strukoff, der Collegien-Secretairin Adelaide von Krülow, geb. von Strukoff und der Frau Gräfin von Burhöwden, gebornen Nadeschda von Strukoff, resp. in gehöriger Assistenz, am 9. October 1847 abgeschlossenen und am 28. October 1847 corroborirten Familien-Transacts für die Summe von 22,850 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel belegene Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen, wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie wider die Rechtsgiltigkeit des vorerwähnten Familien-Transacts machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kellameggi haftenden Pfandbriefforderung, sowie die Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Kellameggi sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Major und Ritter Ljubim von Strukoff erb- und eigenthümlich zuerkannt, auch der erwähnte Transact für rechtsbeständig anerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat, —1—
Den 7. September 1853. Nr. 3033.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, auf dem allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Jungfern- und kleinen Neugasse sub Nris. 88 und 89 der Polizei und 128 und 129 der Brandassecurations-Kasse belegenen, den erblichen Ehrenbürgern Friedrich Rudolph und Georg Eduard, sowie dem Gouv.-Secretairen Reinhold, sämmtlich Gebrüdern Poresch gehörig gewesenen und

von diesen durch Kauf auf den Kaufmann Ernst Raimund Ede übergegangenem Wohnhause annoch ruhende Capitalien, als:

1) die unterm 27. März 1803, für Sophia Catharina Harras geb. Benle ingrossirten 2000 Rthlr. Alb., und

2) die unterm 20. December 1818, für Peter Poresch ingrossirten 1000 Rbl. S.;

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 61 und Brandassecurationskasse sub Nris. 607 und 608 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Ernst Rauch gehörige, am 13. April 1823 ihm zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen Wohnhause ingrossirten Capitalien, als:

1) die unterm 18. Juni 1820 für den Kreislehrer Wilke ingrossirten 1400 Rbl. S.;

2) die unterm 18. März 1821 für die verwittwete Frau Rathsherrin Gerdruthe Luplau geb. Eusingen ingrossirten 500 Rthlr. Alb., und

3) die an gleichem Tage für dieselbe ingrossirten 700 Rthlr. Alb.; —

irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 27. Februar 1854 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden. —1—

Den 27. August 1853. Nr. 180.

Nachdem über das gesammte Vermögen des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde, Moritz Ernst Joh. Bäuerle der General-Concurs eröffnet und von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Aufruf der Gläubiger und Schuldner desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann Moritz Ernst Johann Bäuerle oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, d. h. spätestens bis zum 14. Februar 1854, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen. Auch sind alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind, oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, binnen derselben Frist diesem Gerichte solches anzuzeigen und das Schuldige einzuliefern. —3—

Den 14. August 1853. Nr. 166.

По назначенію надъ имуществомъ покойнаго Рижскаго купца 3. гильдіи Морицъ оганъ Эрнстъ Бейэрле конкурса и по разрѣшеніи Магистратомъ Императорскаго города Риги вызова кредиторовъ и должниковъ покойнаго, Рижскій Ландфохтейскій Судъ вызываетъ симъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какія либо притязанія и иски на имущество покойнаго купца Морица Іогана Эрнеста Бейэрле объявить свои требованія и предъявить свои доказательства въ семъ Ландфохтейскомъ Судѣ въ теченіи 6 мѣсяцевъ, отъ нижеписаннаго числа, т. е. не позже 14. Февраля 1854 года, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ подъ опасеніемъ, что по истеченіи сего срока никакія иски и требованія на сказанное имущество приняты не будутъ. Вмѣстѣ съ тѣмъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному купцу Бейэрле, или имѣютъ у себя принадлежащее ему имущество объявить таковой долгъ въ теченіи того же срока, а имущество представить въ Ландфохтейскій Судъ, подъ опасеніемъ, въ случаѣ упущенія законнаго штрафа

14. Августа 1853 года. № 166. —3—

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden in Folge Antrages des Pächters Jahn Kallmann, Bruders des in die Kolonieen nach Sibirien verschickten, früher hiesigen Einwohners Maert Lehmann und Verwalters dessen, in dieser Stadt belegenen Wohnhauses, die Erben selbigen M. Lehmann's hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato gehörig legitimirt bei diesem Rathe zu erscheinen, sich auf die, hier beigebrachte, Verwaltungsrechnung des Jahn Kallmann zu erklären und ihre etwanigen Einwendungen dawider anzubringen, desgleichen ihre Anträge hinsichtlich der ferneren Verwaltung besagten Hauses, sowie desselben Zuschreibung auf ihren Namen zu verlautbaren, unter der Verwarnung, daß sie im Fall ihres Ausblei-

bens nicht weiter gehört und die zur Regulirung der Sache erforderlichen Maßregeln, nach Beschaffenheit der Umstände, seitens dieses Rathes getroffen werden sollen. —2—

Fellin-Rathhaus, den 14. August 1853.
Nr. 1240.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal in der Karristraße sub Nr. 265 belegene, von den Erben weil. Herrn Titulairraths und Ritters D. v. Baranoff an den Kaufmann 1. Gilde Herrn Belgischen Consul Carl Röthgen verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen seyn sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag a dato dieses Aufrufs, allhier beim Rathe rechtserforderlich anzugeben, bei der Verwarnung, das nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ohne weiteres abgewiesen, das obenbezeichnete Grundstück aber dem Hrn. Consul Carl Röthgen zuerkannt werden wird. Wonach sich zu richten. —2—

Pernau, den 26. August 1853. Nr. 2175.

Der Rath der Stadt Walk fordert alle Diejenigen, welche an den geringen, nur aus einigem Mobiliar bestehenden, Nachlaß der im Februar-Monat d. J. dahier ohne Leibeserben und nach Errichtung eines Testaments, verstorbenen hiesigen Bürgerswittwe und Drechslermeisterin Christine Margarethe Kieselatus geb. Berg — als Gläubiger oder gesetzliche Erben Anforderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hierdurch auf, diese nach Vorschrift der Rigaschen Stadtrechte Lib. III Tit. VI § 2 und 3, innerhalb Jahr und Tag, d. h. bis zum 6. October 1854, anzumelden und mit gerichtlichem Beweis geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie selbiger werden verlustig gehen, und der bemerkte Nachlaß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist der Testaments-Erbin, einer Pflegetochter der Verstorbenen, zuerkannt und übergeben werden wird.

Walk, am 25. August 1853 —2—
Nr. 1649.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der §§ 8 und 10 desmittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 45, zur Nachachtung bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls vom 12. Dec. 1851, betreffend die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meschtschanins aus ihren Gemeinden, sowie des Rescripts gedachter Gouv.-Regierung vom 9. Mai v. J., Nr. 11,959, werden sämmtliche hiesige Gemeindeglieder, welche Häuser, Buden und überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen, auch nicht das Recht auf Wahlen zu Gemeinde-Aemtern verloren haben, hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer betreffenden Haus-Documente und Abgaben-Quittungen zur Aburtheilung über verschiedene hiesige Gemeinde-Glieder und zwar die zum Bürger- und Zunft-Oklad verzeichneten am Dienstag den 22. Sept., die zum Arbeiter- und Dienstoklad angeschriebenen aber am Donnerstage den 24. September, mittags um 12 Uhr, im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. —1—

Den 15. September 1853. Nr. 1121.

На основанiи §§ 8 и 10 Имяннаго Высочайшаго указа отъ 12. Декабря 1851, къ исполненiю объявленнаго патентомъ Лифляндскаго Губернскаго Правленiя отъ 9. Мая, за № 45, касательно порядка удаленiя порочныхъ мѣщанъ изъ обществъ по мiрскимъ приговорамъ, и также сходно предписанiю Лифляндскаго Губернскаго Правленiя отъ 9. Мая 1852, за № 11,959, всѣ состоящiе записанными въ здѣшнемъ окладѣ члены общества, имѣющiе дома, лавки и вообще недвижимую собственность, и не потерявшiе права на выборы въ общественныя должности, вызываются симъ, явиться въ Кемерейный Судъ, а именно мѣщане и цеховые во Вторникъ 22. Сентября с. г., а записанные въ здѣшнемъ рабочемъ и служащихъ людей окладѣ въ Четвертокъ 24. с. м., до полудня въ 12 часовъ съ представленiемъ своихъ на дома документовъ и податныхъ квитанцiй для учиненiя приговоровъ о разныхъ членахъ здѣшняго общества. —1—

15. Сентября 1853 г. № 1121.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1854 ab auf 6 oder mehr Jahre der Torg am 12. und der Peretorg am 15. October d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen

entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livl. Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da bei den Gütern Torkenhof und Abro Strandungen von Schiffen vorzukommen pflegen, das Recht, die aus Schiffbrüchen bei diesen Gütern geborgenen Waaren aufzubewahren, besonders verpachtet werden soll, sofern die Pächter der Hofesländereien dieser Güter dieses Recht nicht auch übernehmen sollten. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Arensburgschen Kreise: Brackelshof mit 78 männlichen Revisionsseelen, einer Schenke, 48 Dessät. Ackerland und 102 Dessät. Heuschlag; Ganzenhof mit 131 männlichen Revisionsseelen, 49 Dessät. Ackerland und 66 Dessät. Heuschlag; Kappimois mit Grabbenhof mit einer Hoflage, 71 männlichen Revisionsseelen, 2 Schenken, 30 Dess. Ackerland und 31 Dess. Heuschlag; Reo mit 131 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 43 Dessät. Ackerland und 116 Dess. Heuschlag; Torkenhof mit 909 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, 3 Krügen, einer Schenke, 28 Dess. Ackerland und 86 Dess. Heuschlag; Abro mit 196 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einer Schenke, 59 Dess. Ackerland und 176 Dess. Heuschlag.

Den 7. September 1853. Nr. 4503.

Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ, объявляетъ симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе экономическихъ земель нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1854 года на 6 и болѣе лѣтъ, назначены торгъ 12. и переторжка 15. Октября 1853 года. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично, или чрезъ повѣренныхъ въ Лифляндскую Палату Государственныхъ Имуществъ, съ представленіемъ заблаговременно, до наступленія торговъ, надлежащихъ залоговъ. Вмѣстѣ съ этимъ объявляется, что право спасенія товаровъ съ кораблей, претерпѣвшихъ крушеніе при имѣніяхъ Торкенгофъ и Абро, отдаваться будетъ въ аренду, отдѣльно лишь въ томъ случаѣ, когда лица принявшія эти имѣнія въ оброчное содержаніе непожелаютъ пріобрѣсти и сіе право. Ближайшія условія аренднаго содержанія имѣній можно усмотрѣть до начатія торговъ, въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Аренсбургскаго округа: Бракельсгофъ съ 78 мужескаго пола душ., 1 шинкомъ, 48 десят. пашней и 102 дес. сѣнокосныхъ земель; Ганценгофъ съ 131 муж. душъ, 49 дес. пашней и 66 дес. сѣнокосной земель; Каппимосъ съ Грабенгофомъ съ 1 подмызкомъ, 71 мужск. пола душ., 2 шинками, 30 дес. пашней и 31 сѣнокосной земель; Рео съ 131 муж. пола душъ, 1 мельницею, 1 шинкомъ, 43 десят. пашней и 116 дес. сѣнокосной земель; Торкенгофъ съ 909 муж. пола душ., 1 мельницею, 3 корч., 1 шинкомъ, 28 дес. пашней и 86 дес. сѣнокосной земель; Абро съ 196 муж. пола душ., 1 мелницею, 1 шинкомъ, 59 дес. пашней и 176 сѣнокосной земель.

7. Сентября 1853 года. № 4503.

Die von der Libauschen Kreisrentei ertheilten bis Georgi 1854 gültigen Jahresplacatpässe der zum Gute Meschenecken verzeichneten Ulrich Ewald Schultz und Jahn Berkmann sind verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei dem Landpolizei-Departement einzuliefern.

Den 12. September 1853. Nr. 1115.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät um Mortification des von Einer Ehstnischen Districts-Direction am 30. Mai 1840, sub Nr. $\frac{53}{3}$ über 50 Rbl. S.-M. ausgestellten, aus der Ruttigferschen Gebietslade angeblich gestohlenen Zinseszinsscheins gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, spec. Nr. 7, und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Zinses-Zinsscheins rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato der vorbezeichnete Zinseszinsschein für ungültig erklärt und der Werth desselben der Ruttigferschen Gebietslade ausgezahlt werden soll.

Den 27. August 1853. Nr. 839. —2—

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät die resp. Erben weiland Herrn dimittirten Flotte-Capitaine-Lieutenants Andreas von Möller auf das im Dörpt-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Nursi um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp

Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.
Den 27. August 1853. Nr. 843. —3—

Es ist bei der Siége des 1. Moskauer Vorstadttheils ein kleines herrenloses Schwein eingeliefert worden und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.
Den 31. August 1853. —3—

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die zufolge höhern Befehls angeordnete Errichtung von Trottoirs an der Alexanderstraße in der Petersburger Vorstadt in Ausführung gebracht werden soll, werden desmittelst alle Diejenigen, welche die Errichtung obbezeichneter Trottoirs auf beiden Seiten der Alexanderstraße vom Wöhrmannschen Hause bis zur Säulenstraße, zu übernehmen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 15. und 17. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei obgedachtem Collegio zu melden. —2—
Den 10. September 1853. Nr. 534.

Рижская Городовая Касса - Коллегія имѣетъ, по приказанію Высшаго Начальства учреждать тротуары въ Александровской улицѣ С. Петербургскаго предмѣстія, а по этому вызываетъ желающихъ принять на себя устройство вышеозначенныхъ тротуаровъ по обѣимъ сторонамъ Александровской улицы, отъ Вермановскаго дома до столбовой улицы, къ производимымъ 15. и 17. Сентября с. г., утромъ въ 12 часовъ, торгамъ, для объявленія требованій своихъ, въ Касса-Коллегію, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. —2—
10. Сентября 1853 года. № 534.

Da folgende Gemüsegarten-Plätze vom 1. Januar 1854 ab auf drei Jahre verpachtet werden sollen, nämlich:
1) der in der St. Petersburger Vorstadt, an der Lagergasse belegene, bisher von P. N. Cerafimow gepachtete Platz, und
2) die in der Moskauschen Vorstadt, bei den Regiments-Lazareth-Gebäuden, im ehemaligen Berkholtzschen Garten belegenen, bisher von N. W. Kitschanow gepachteten Plätze,

so werden die hierauf Reflectirenden aufgefordert, zu den auf den 23. September d. J. anberaumten Torgen, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen ꝛc., bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. —2—
Den 10. September 1853. Nr. 105.

Съ 1. Января 1854 года срокомъ на три года имѣютъ быть отданы въ арендное содержаніе нижеозначенныя огородныя мѣста, а именно:
1) огородное мѣсто, состоящее на С. Петербургскомъ форштатѣ по лагерной улицѣ, содержимое до сего П. Н. Серафимовымъ,
2) огородныя мѣста состоящія на Московскомъ форштатѣ близъ полковаго лазаретнаго строенія въ саду бывшемъ Беркгольца, содержимыя до сего Н. В. Кичановымъ; —

то желающіе взять таковыя мѣста въ арендное содержаніе, симъ вызываются явиться къ назначеннымъ на 23. Сентября с. г. торгамъ напередъ для разсмотрѣнія условій и проч. въ Рижское Квартирное Правленіе.
10. Рентября 1853 года. № 105. —2—

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, den Transport von 488 zwölfpfündigen Kanonenkugeln, an Gewicht bis 176 Pud, von Riga nach dem Arsenal der Wilnaschen Artillerie-Garnison zu Lande, und von 912 zwölfpfündigen Kanonenkugeln, an Gewicht bis 330 Pud, nach dem Arsenal der Dünaburgschen Artillerie-Garnison zu Wasser zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 29. September d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.
Den 27. August 1853. Nr. 607.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя перевозку 488 ядеръ 12 фунтовыхъ, вѣсомъ до 176 пудъ, изъ Риги въ арсеналъ Виленскаго артиллерійскаго гарнизона сухопутно на лѣтнемъ ходу; и 912 ядеръ 12 фунтовыхъ, вѣсомъ до 330 пудъ, изъ Риги же въ арсеналъ Динабургскаго Артиллерійскаго гарнизона водою, — явиться въ сію Палату къ торгамъ

25. и 29. Сентября с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и представить надлежащіе залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ. —2—

27. Августа 1853 года. № 607.

Immobilien-Verkauf.

Am 15. October d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das den Erben des weiland Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Berg erb- und eigenthümlich zugehörige, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 23 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 27. August 1853. —2—

Am 15. October d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew gehörige Immobilien, nämlich:

1) das allhier in der Stadt an der Gildestuben- oder Scheunen-, auch Kehrwiedergassen-Ecke, sub Pol.-Nr. 191 und Nr. 369 der Brandassecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, und
2) das in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nris 291 und 292, und Nr. 762 der Brandassecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zu nochmaligem öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —2—

Den 27. August 1853.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

Zu № 69.